



Niederschrift

Öffentlicher Teil

HA/28/2025/24-29

HFR/17/2025/24-29

Gremium	Gemeinsame Sitzung Hauptausschuss und Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung
Sitzung am:	09.10.2025
Sitzungsort	Gemeindesaal, Lindenallee 14, 15366 Hoppegarten

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 22:21 Uhr

anwesend:

anwesend:

Ausschussvorsitzende/r HA

Herr Christian Arndt

1. stellv. Vorsitzende/r

Herr Steffen Molks

2. stellv. Vorsitzende/r

Herr Thomas Scherler

Mitglieder bzw. Vertreter

Frau Janina Fomm ab 19:00 Uhr

Frau Dörthe Erfurth

Herr Uwe-Jens Handtke

Frau Jana Köhler

Frau Sandra Machel

Herr Stefan Radach

Ausschussvorsitzende/r HFWA

Frau Bianka Schmäke

stellv. Vorsitzende/r

Herr Kay Juschka

Mitglieder bzw. Vertreter

Herr Christian Klahr

Herr Nico Körper

Frau Simone Hoffmann

Bürgermeister

Herr Sven Siebert

Sachkundige Einwohner

Herr Schulz, Volker

Weitere Teilnehmer

Verwaltung

Frau Sina Dähne

abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2	Feststellung der Tagesordnung, ggf. Beschlussfassung über eine Änderung
3	Feststellung von Ausschließungsgründen
4	Aktuelle Beanstandungsverfahren
5	Haushalt 2025
5.1	Haushaltsplan 2025
5.2	Stellenplan 2025
5.3	Deckungskreise 2024 und geplant 2025
5.4	Konsolidierungskonzept
6	Rechnungsprüfung
7	Auskunftspflichten des Bürgermeisters / Klage

Öffentlicher Teil

1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Es wird die ordnungsgemäße Ladung der Sitzung festgestellt.

Die Ausschüsse sind mit den o. a. anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

Zu Beginn der Sitzung sind 9 Mitglieder des Hauptausschusses anwesend.

Zu Beginn der Sitzung sind 5 Mitglieder des Finanzausschusses anwesend.

2 Feststellung der Tagesordnung, ggf. Beschlussfassung über eine Änderung

Die Tagesordnung wurde ohne Änderung zur Kenntnis genommen.

3 Feststellung von Ausschließungsgründen

Keine.

4 Aktuelle Beanstandungsverfahren

- [250918 Stellungnahme zum Schreiben der uKA - Hauptsatzung](#)
- [250918 Stellungnahme zum Schreiben der uKA - Heidemühle](#)
- [250918 Stellungnahme zum Schreiben der uKA -
Straßeneinigungsgebührensatzung](#)
- [250918 Stellungnahme zum Schreiben der uKA - Tonaufzeichnungen](#)
- [250916 FB III Informationsvorlage Übersicht Beanstandungsverfahren 2024-
2025](#)
- [Schreiben Kommunalaufsicht Landkreis MOL vom 12.08.2025 \(AZ
15.17.0202\)](#)
- [Schreiben Kommunalaufsicht Landkreis MOL vom 03.09.2025 \(AZ
15.17.0207\)](#)
- [Schreiben Kommunalaufsicht Landkreis MOL vom 14.08.2025 \(AZ
15.17.0202\)](#)
- [Schreiben Kommunalaufsicht Landkreis MOL vom 27.06.2025 \(AZ
15.17.0207\)](#)
- [IV Beanstandungsverfahren Stand 19.06.25](#)
- [Beanstandung AN089 Stellenplan 2025](#)

Folgende Nachfragen wurden gestellt:

Kay Juschka: Wurde der Landrat durch die Gemeindeverwaltung informiert, wie der Umsetzungsstand des Beschlusses zum Haushalt und zur Vorlage des Haushaltskonsolidierungskonzeptes vom 31.3.2025 ist?

Sven Siebert: Der Landrat nicht direkt, aber die Kommunalaufsicht.

5 Haushalt 2025

5.1 Haushaltsplan 2025

- [Anlage 2. Entwurf Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan 2025 Gemeinde
Hoppegarten 1](#)
- [Anlage Entwurf Haushaltssatzung 2025 EVF 1 092025](#)
- [Anlage Gemeinde Hoppegarten - HHP 2025 - Stand 18.09.25 \(nach
Anm.KomAufs\)](#)
- [Anlage Möglichkeiten der Haushaltssteuerung für die Gemeindevertretung -
Jul.2025](#)
- [Drucksache 114 2025 24-29 1](#)

Beschlussvorschlag:

250.000 € für die Ertüchtigung des Vereinsgeländes Blau-Weiß Mahlsdorf zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes werden mit einem Sperrvermerk belegt.

Anwesend 8 Mitglieder Hauptausschuss.

Ja	Nein	Enth
7		1

Abstimmungsergebnis:

Beschlussannahme einstimmig empfohlen.

Anwesend 4 Mitglieder Finanzausschuss.

Ja	Nein	Enth
3		1

Abstimmungsergebnis:

Beschlussannahme einstimmig empfohlen.

Änderungsantrag Steffen Molks zum Haushalt 2025: Kostenstelle 5410105 für Straßenbegleitgrün 430.000€ für 2025 auf 0 setzen. Es gibt in diesem Jahr keine Pflege mehr und die Ansätze können gestrichen werden.

Anwesend 9 Mitglieder Hauptausschuss.

Ja	Nein	Enth
5	1	3

Abstimmungsergebnis:

Beschlussannahme mehrheitlich empfohlen.

5.2 Stellenplan 2025

- [AN 089 Stellenplan 2025 24-29](#)
- [Beschlussauszug AN 089 2025 24-29](#)
- [Beanstandung AN089 Stellenplan 2025 24-29](#)
- [Änderungsvorschlag Stellenplan 2025](#)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Stellenplan 2025 (laut 2. Haushaltsentwurf 2025, Stand 25.6.2025) mit folgender Änderung/Konkretisierung:

- 1 x S12
- 2 x S11b
- 0 x E13
- 3 x E12, davon eine Stelle mit kw-Vermerk,
- 4 x E11, davon zwei Stelle mit kw-Vermerk,
- 10 x E10, davon vier Stellen mit kw-Vermerk,
- 3 x 9c, davon eine Stelle mit kw-vermerk (besteht bereits seit 2024),
- 10 x 9b, davon drei Stellen mit kw-Vermerk,
- 10 x 9a, davon drei Stelle mit kw-vermerk
- 25 x E8, davon fünf kw-Vermerke (zwei kw-Vermerke bestehen bereits sei 2024),
- 25 x E5, davon 14 kw-Vermerke (13 kw-Vermerke bestehen bereits seit 2024),

Hier nicht aufgeführte Entgeltgruppen werden entsprechend Stellenplan Haushaltsentwurf 2025 bestätigt. Alle weiteren, in den Vorjahren gesetzten kw-Vermerke behalten ihre Gültigkeit.

Abstimmung:

Anwesend 10 Mitglieder Hauptausschuss.

Ja	Nein	Enth
7	1	2

Abstimmungsergebnis:

Beschlussannahme mehrheitlich empfohlen.

Anwesend 5 Mitglieder Finanzausschuss.

Ja	Nein	Enth
4		1

Abstimmungsergebnis:

Beschlussannahme einstimmig empfohlen.

Folgende Nachfragen wurden gestellt:

Christian Arndt: Die von der Gemeindevertretung beschlossenen kw-Vermerke können vom Bürgermeister oder der Personalstelle nicht nach Belieben einzelnen konkreten Personen/Arbeitsplätzen „zugeordnet“ werden.

Sobald eine Stelle in der Entgeltgruppe, die KW-Vermerke aufweist und damit eine mit KW gekennzeichnete Stelle, durch natürliche Fluktuation frei wird wie beispielsweise Rente, Kündigung oder Versetzung, kann und wird sie nicht wieder besetzt werden, sondern fällt ersatzlos weg. Die KW-Vermerke „ziehen“ automatisch, sowie eine Stelle frei wird. Der Bürgermeister hat dabei keine freie Hand, Stellen mit KW-Vermerken gewissen Arbeitsplätzen und Personen zuzuordnen und darüber festzulegen, wessen Stelle und wessen Arbeitsplatz nach Freiwerden verschwindet. Solange die Stellen der Entgeltgruppe, die KW-Vermerke aufweist, noch besetzt sind, bleiben sie bestehen – niemand wird dadurch „automatisch“ gekündigt oder herausgedrängt.

Sina Dähne: Der vorliegende Antrag stimmt mit den Angaben der Verwaltung überein. Es gibt nur eine Abweichung bei einem zusätzlichen kw-Vermerk bei der Entgeltgruppe 11.

Kay Juschka: Wenn aus der Verwaltung ein qualifizierter Vorschlag für eine Verwaltungsstruktur kommt, kann selbstverständlich über Stellen für Fachdienstleiter als zwischengeschaltete Führungsebene diskutiert werden.

Sven Siebert: Es werden zwei Fachdienstleiter, einer für Personal und einer für den Kitabereich benötigt.

Thomas Scherler: Diese Fachdienstleiter müssen in einer neuen Verwaltungsstruktur eingepflegt sein. Wenn eine Strukturänderung vorliegt, sind wir selbstverständlich bereit, über die eingebrachten Vorschläge offen zu diskutieren.

Jana Köhler: Seit Monaten gibt es unbeantwortete Fragen zur Personalsituation in der Gemeinde. Wenn Änderungen durch den Bürgermeister gewünscht sind, können die gerne für 2026 begründet eingebracht werden.

5.3 Deckungskreise 2024 und geplant 2025

➤ Informationsvorlage

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Ansätze für Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb der Budgets im Haushaltsjahr 2025 nicht gegenseitig deckungsfähig sind (§ 20 KomHKV). Die im Haushaltsentwurf 2025 vorgesehenen Deckungskreise sind vollständig aufzuheben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan entsprechend zu fassen und auszuweisen. Die Ansätze der betroffenen Teilhaushalte bzw. Produkte und Kostenstellen sind jeweils einzeln zu bewirtschaften.

Eine gegenseitige Deckungsfähigkeit der Ausgaben innerhalb dieser Bereiche wird damit aufgehoben.

Anwesend 10 Mitglieder Hauptausschuss.

Ja	Nein	Enth
4	1	5

Abstimmungsergebnis:

Beschlussannahme mehrheitlich empfohlen.

Anwesend 5 Mitglieder Finanzausschuss.

Ja	Nein	Enth
1		4

Abstimmungsergebnis:

Beschlussannahme einstimmig empfohlen.

- [Anlage 1 - Budgetplanung 2024 Deckungskreise](#)
- [Anlage 2 - Handhabung Budgetübertragungen](#)
- [Stellungnahme Verwaltung Deckungskreise 2024](#)

5.4 Konsolidierungskonzept

- [Anlage Möglichkeiten der Haushaltssteuerung für die Gemeindevertretung - Jul.2025 \(abgespeckte 16 seitige Variante der Verwaltung\)](#)
- Ausführliches Haushaltskonsolidierungskonzept, welches durch die Verwaltung der Gemeinde Hoppegarten bei der Kommunalaufsicht MOL eingereicht werden:

Möglichkeiten der Haushaltssteuerung / Haushaltsoptimierung für die Gemeindevertretung und Gemeindeverwaltung der Gemeinde Hoppegarten

Dieses Konzept soll einen Überblick geben, welche Möglichkeiten der Steuerung und damit auch der Optimierung von Einnahmen und Ausgaben innerhalb der Gemeinde Hoppegarten bestehen. Unabhängig davon, ob diese Maßnahmen aktuell als notwendig, umsetzbar oder sinnvoll erachtet werden, sind sie dennoch dargestellt.

Bei der Umsetzung der dargestellten Maßnahmen ist die Aufgabenzuweisung gemäß der Kommunalverfassung zwingend zu beachten. Ein Teil der dargestellten Maßnahmen umfasst rein administrative Optimierungsprozesse innerhalb der Kernverwaltung. Diese müssen vom Bürgermeister in Abstimmung mit den Führungskräften im Einzelfall festgelegt und umgesetzt werden, wobei einige bereits in die Praxis überführt wurden.

Die Bewertung des Steuerungspotentials sollte immer unter Berücksichtigung der kommunalpolitischen Ziele erfolgen. Durch die Umstellung des Rechnungswesens auf die Doppik sind Kommunen verpflichtet, zusätzliche Aufwendungen wie Abschreibungen und Rückstellungen im Haushalt zu veranschlagen. Diese müssen durch entsprechend hohe Erträge ausgeglichen werden, sofern sie nicht durch Reduzierungen anderer Aufwendungen kompensiert werden können.

Daher ist es entscheidend, Maßnahmen zu entwickeln, die langfristig und nachhaltig wirken und nicht nur kurzfristige oder einmalige Effekte erzielen.

Dabei wird den folgenden Ansatzpunkten bei der Betrachtung besondere Bedeutung beigemessen:

- ❖ **Strategische Haushaltssteuerung,**
- ❖ **Ertragsorientierte Steuerung,**
- ❖ **Aufwandsorientierte Steuerungsansätze und**
- ❖ **Finanzplanung.**

Strategische Haushaltssteuerung

1. Aufgabenüberprüfung

Bei der Überprüfung der im Haushalt verankerten Aufgaben sollte stets den Pflichtaufgaben und -leistungen Vorrang eingeräumt werden, bevor freiwillige Aufgaben und Leistungen berücksichtigt werden. Gleichzeitig muss aber jeweils überprüft werden, ob bestimmte freiwillige Aufgaben eine gesetzliche Grundlage haben, wie z.B. die Sportförderung im Sportförderungsgesetz des Landes Brandenburg oder ob sie ein erstrebenswertes Ziel haben, wie z.B. Erhöhung der Lebensqualität der Einwohner.

Hierbei sollte überprüft werden:

- auf welche Produkte bzw. Aufgaben ganz oder teilweise **dauerhaft verzichtet** werden kann;
- bei welchen Produkten bzw. Aufgaben die Leistungserbringung - mit dem Ziel einer **dauerhaften Kostensenkung** - ganz oder teilweise auf Dritte übertragen werden kann;
- bei welchen Produkten bzw. Aufgaben und Zielgruppen hinsichtlich des **demografischen Wandels** Konsolidierungspotential besteht;
- ob **Leistungsangebote entfallen oder eingeschränkt** werden können, weil es bereits ein allgemein zugängliches Dienstleistungsangebot eines anderen Trägers gibt, oder dieses initiiert werden könnte.

2. Art der Aufgabenerledigung

Folgende Möglichkeiten könnten dabei in Betracht gezogen werden, z.B.:

- zeitliche Einschränkung bei der Leistungserbringung z. B. tageszeitlich, nach Wochentagen oder auch saisonal. Daraus folgt eine gezielte Konzentration auf die Auslastungsspitzen und eine Entlastung der Zeiten mit geringerer Auslastung. In publikumsintensiven Bereichen wäre durch nachfrageorientiertes Arbeiten eine gezielte Auslastungssteuerung möglich;
Beispiel: Die Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten an die Auslastungszeiten anpassen, Kindergärten grundsätzlich im Sommer 14-tägig schließen.
- Ermittlung von Vergleichswerten (Benchmark), hierbei können interkommunale Vergleichssysteme (z.B. IKVS) herangezogen werden; (Wird bereits angewandt.) zumutbare Einschränkung des Benutzerkomforts bei öffentlichen Einrichtungen (z.B. Buchrückgabekästen bei Bibliotheken); (Wird bereits angewandt.)
- Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei neuen Projekten, Maßnahmen und/oder Aktivitäten;
- Konsequente Nutzung von Fördermitteln unter Berücksichtigung möglicher Folgekosten;
- Verwaltungsinterne Bündelung bzw. Zusammenlegung von Aufgaben und Dienstleistungen
- Einführung einer flächendeckenden Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)

- o Ermittlung und Ausweisung sämtlicher (direkter und indirekter) Kosten, die mit kommunalen Leistungen verbunden sind, einschließlich der Offenlegung interner Leistungsbeziehungen;
- o Permanente Durchführung von Gebührenkalkulationen sowie regelmäßige Anpassung der Gebührensätze;
- o Festlegung der Kostendeckungsgrade.

3. Interkommunale Zusammenarbeit

Für eine Kostensenkung sollten mögliche Formen der Zusammenarbeit nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in Betracht gezogen werden, z.B.:

- Informell (z.B. Erfahrungsaustausch)
- Privatrechtlich (z.B. Mietvertrag, Leistungen in Form einer GmbH)
- Arbeitsgemeinschaften
- Zweckverbände
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen

- **delegierend** = Übertragung der Aufgabe

- **mandatierend** = Durchführung der Aufgabe

Dabei sollte die interkommunale Zusammenarbeit nicht ausschließlich auf das Backoffice der Verwaltung beschränkt bleiben. Auch bei externen Leistungen (z. B. Bauhof, Winterdienst, Hausmeisterdienste) können Synergieeffekte erzielt werden.

Ertragsorientierte Steuerung

Bei der Ertragsbeschaffung ist gemäß § 63 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) darauf zu achten, dass die Erzielung spezifischer Entgelte für erbrachte Leistungen Vorrang vor der Steuerfinanzierung hat. Die Kreditfinanzierung sollte ausschließlich als letzte Option zur Beschaffung von Finanzmitteln in Betracht gezogen werden.

1. Steuern und ähnliche Abgaben sowie Zuwendungen und Umlagen

Anpassung der Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuern und Gewerbesteuer) auf Höhe des Nivellierungshebesatzes (gewogener Durchschnittsbesatzes aller Gemeinden der jeweiligen Steuerart, abgerundet auf den nächsten ohne Rest durch 5 teilbaren Hebesatz).

Anpassung/Erhöhung der Sätze für die anderen Steuern und Gebühren:

(1) Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

im Jahr 2024 von 250 v.H. auf 50 v.H. reduziert
(Landesdurchschnitt 2023: 335 v.H.; Empfehlung des FAs Brandenburg 2025 400 v.H., Quelle: <https://finanzamt.brandenburg.de/hebesatzregister/>)

M1: Auswirkung auf Haushalt ca. 17.700,- €

- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)
im Jahr 2024 von 370 v. H. auf 160 v.H. reduziert
(Landesdurchschnitt 2023: 415 v.H.; 2025 210 v.H.)

M2: Auswirkung auf Haushalt ca. 518.000,- €

(2) Gewerbesteuer

Seit 2014 unverändert 300 v. H.
(Landesdurchschnitt 2023: 335 v.H.; bei einer Erhöhung auf 320 v.H.)

M3: Auswirkung auf Haushalt ca. 663.400,- €

(3) Vergütungssteuer

Die Steuer beträgt für die in § 2 aufgeführten Apparate und angefangenen Kalendermonat bei Aufstellung

1. in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen

- a) für Apparate mit Gewinnmöglichkeit 16 v. H. des Einspielergebnisses
b) für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit 30,00 €

2. in Gastwirtschaften, Beherbergungsbetrieben, Kantinen, Imbissen oder ähnlichen Räumen sowie an anderen für jeden zugänglichen Orten

- a) für Apparate mit Gewinnmöglichkeit 10 v. H. des Einspielergebnisses
b) für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit 15,00 €.

Die Steuer beträgt unabhängig vom Aufstellort für Apparate, mit denen Krieger- und Ballerspiele angeboten werden, sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten gegen Menschen und/oder Tiere dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben, 500,00 € je Apparat und Monat.

Ergänzung des Tatbestandes „Tanz- und Vergnügungsveranstaltungen“, besonders bei Großveranstaltungen (auf der Rennbahn). Hier könnte eine Pauschal- sowie Kartensteuer, welche sich anhand des Eintrittspreises und der Anzahl der Eintrittskarten ermittelt, in Betracht gezogen werden (z.B. 15 v.H.)

M*: Die Auswirkung auf den Haushalt ist derzeit nicht ermittelbar.

(4) Hundesteuer

Die Steuer beträgt jährlich
a) für den ersten Hund 48,00 €

- b) für den zweiten Hund 63,00 €
 c) für jeden weiteren Hund 84,00 €
 d) Für gefährliche Hunde beträgt die Steuer das Sechsfache der zuvor genannten Steuersätze.

Anpassung der Hundesteuersatzung unter Beachtung Hundehalterverordnung.
 Mögliche Erhöhung der Steuer im Vergleich zu umliegenden Kommunen z.B.

- a) für den ersten Hund 55,00 €
 b) für den zweiten Hund 90,00 €
 c) für jeden weiteren Hund 110,00 €

M4: Auswirkung auf Haushalt ca. 13.200,- €

(5) Ausgleichsabgabe nach Baumschutzsatzung

Als Höhe der Ausgleichsabgabe für einen Baum, der als Ersatz gepflanzt werden müsste, wird eine Pauschale von 1.000,- Euro festgelegt.

(6) Anpassung von Aufwandsentschädigungen

(7) Zweitwohnungssteuer

Der Mietaufwand für zum dauerhaften Wohnen genutzte Zweitwohnungen in Wohnhäusern wird mit 5,40 Euro/m² je Monat angesetzt.
 Der Mietaufwand für Zweitwohnungen, die nicht das ganze Jahr genutzt werden können in Bungalows, Wochenendhäusern und Datschen wird mit 50 % des Mietaufwandes der zum dauerhaften Wohnen geeigneten Zweitwohnungen somit auf 2,70 Euro/m² je Monat festgesetzt.

Die Steuerschuld beträgt 10 vom Hundert der Bemessungsgrundlage gemäß § 4. Kostendeckungsgrad prüfen, Einnahmen belaufen sich aktuell auf 12.700,- €. (Stand Jun.2025)

(8) § 2b UStG

Mit Artikel 12 des Steueränderungsgesetzes 2015 vom 2. November 2015 (BGBl. I S. 1834) wurde die Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) grundlegend geändert. Insbesondere wurde § 2 Absatz 3 UStG – die bisherige Verknüpfung mit dem Körperschaftsteuergesetz (KStG) – aufgehoben und § 2b UStG neu in das Umsatzsteuergesetz eingeführt. Diese Änderungen traten am 1. Januar 2017 in Kraft. Gleichzeitig wurde der öffentlichen Hand eine Übergangsfrist eingeräumt, die ursprünglich bis zum 31. Dezember 2020 lief und durch das „Corona-Steuerhilfegesetz“ (§ 27 Abs. 22a UStG) bis zum 31. Dezember 2022 verlängert wurde. Anfang 2023 erfolgte eine weitere Verlängerung des Übergangszeitraums bis zum 31. Dezember 2026.

M5: Auswirkung auf Haushalt ab 2027 ca. 171.425,- €

2. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte

(1) Durchführung einer schwerpunktmäßigen Überprüfung von Gebühren und Entgelte für kommunale Dienstleistungen und Einrichtungen (Ermittlung von Kostendeckungsgrad), z.B.

- a) Anpassung Kitagebühren (nach Überprüfung und Festlegung des Kostendeckungsgrades; Einkommensstruktur);
 b) Aktive Bewerbung und Übernahme der Kinderbetreuung aus benachbarten Gemeinden, insbesondere für Kitas in der Nähe von ÖPNV-Stationen, was monatliche Einnahmen von 850 bis 1.000 € generieren würde;

M6: Auswirkung auf Haushalt ab 50.000,- €

c) Anpassung der Friedhofsgebühren (Kostendeckungsgrad festlegen);
 Derzeit: (Preise seit Nov. 2021 gültig)

- Nutzungsgebühr: Erdreihengrabstellen...600,00 €
- Erdreihengrabstelle für Bestattungen Kinder bis 6 Jahre Für das 20-jährige Nutzungsrecht an einer Erdreihengrabstätte 200,00 €
- Urnenreihengrabstätte für Beisetzungen Für das 15-jährige Nutzungsrecht an einer Urnenreihengrabstätte 1 Urne, 400,00 €
- Erdwahlgrabstellen für Bestattungen Für das 20-jährige Nutzungsrecht an einer Erdwahlstelle, 1 Sarg einschließlich der Beisetzung bis zu 2 Urnen 1.000,00 €
 Doppelwahlstelle, 2 Säрге einschließlich der Beisetzung bis zu 2 Urnen 2.000,00 €
- Urnenwahlgrabstellen für Beisetzungen Für das 15-jährige Nutzungsrecht einer Urnenwahlgrabstelle, Beisetzungsmöglichkeit für 2 Urnen 600,00 €
- Urnenwahlgrabstellen für Beisetzungen Für das 15-jährige Nutzungsrecht einer Urnenwahlgrabstelle, Beisetzungsmöglichkeit für 4 Urnen 800,00 €
- Anonyme Urnengemeinschaftsanlage Für das 15-jährige Nutzungsrecht an einer Stelle in der UGA 400,00 €
- Halbanonyme Urnengemeinschaftsanlage Für das 15-jährige Nutzungsrecht an einer Stelle in der UGA mit Stele 500,00 €
 Für das Anbringen des Namens je Buchstabe 9,00 €
 Baumbestattungen Für das 15-jährige Nutzungsrecht an einer Stelle eines Baumes auf dem Friedhof Honow für 2 Familienmitglieder 1.500,00 €
 bei Einzelbelegung pro Person 750,00 €
 Für das Anbringen des Namens, Geburtsjahr und Sterbejahr pro Person 350,00 €
- Bestattung/Beisetzungsgebühr Herstellen und Schließen der Gruft (Erdbeisetzung) 450,00 €
- Herstellen und Schließen der Gruft (Urne) 100,00 €
- Nutzung der Trauerhalle 100,00 €
- Genehmigung zum Aufstellen von Grabmalen/Einfassungen 25,00 €

- Benutzung des Sargwagens 20,00 €
 - Für das Ausbetten von Ascheresten (Öffnen, Schließen des Grabes) 100,00 €
 - Entfernen und Entsorgen von Grabsteinen nach Ablauf der Nutzungszeit 100,00 €
 - Entfernen und Entsorgen von Einfassungen nach Ablauf der Nutzungszeit 50,00 €
 - Entfernen und Entsorgen von Pflanzungen nach Ablauf der Nutzungszeit 50,00 €
- d) Verwaltungsgebührensatzung
(Auf die Darstellung wird wegen des Umfangs verzichtet.)
Anpassung der Verwaltungsgebühren (Kostendeckungsgrad festlegen)
- e) Straßenreinigungsgebührensatzung
Höchstbetrag der Umlage von 75 % bereits enthalten.
- f) Straßenbaubeitragsatzung (Die Auswirkung auf den Haushalt ist derzeit nicht ermittelbar.)
- g) Gebührenordnung der Gemeindebibliothek (Preise seit 2004 gültig)
- i. **Benutzungsgebühr**
Kinder ab 13. Lebensjahr und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Studenten, Rentner, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger 5,00 €, Erwachsene 10,00 €, die Monatskarte 2,00 € die Vierteljahreskarte 5,00 €, die Familienkarte (bis zu 2 Erwachsene + 2 Kinder, jedes weitere Kind 5,00 €) 15,00 €, Ersatzausweis 5,00 €
 - ii. **Versäumnisgebühren bei Überschreitung der Leihfristen je Buch, Zeitschrift 0,25 €/ Tag**
für Schüler, Auszubildende und Studenten beträgt dieser Satz 0,10 €/ Tag bei Überschreitung der Leihfristen je Video, Spiel und CD je Kalendertag 1,00 €
 - iii. **Bearbeitungsgebühr je Medieneinheit bei Ersatzbeschaffung oder Reparatur durch die Bibliothek jeweils 7,50 €, Gebühr für 1. Mahnung 1,50 €, Gebühr für 2. Mahnung 2,50 €, Gebühr für 3. Mahnung 3,50 €**
 - iv. **Bearbeitungsgebühr Internetnutzung je angefangene 30 Minuten: Kinder 0,50 €, Erwachsene 1,00 €, Druckkosten je A4 Blatt: farbig 0,25 €, sw 0,10 €, Kopierkosten je A4 Blatt 0,10 €, Diskette zur Internetnutzung 0,25 €, CD-ROM zur Internetnutzung 0,75 €, Fernleihgebühr je Auftrag 2,50 €**
- (2) Bewirtschaftung kommunaler Immobilien/Objekte auf den Prüfstand stellen, z.B.
- Überprüfung, ob eine Erhöhung der Mieten und Pachten möglich ist
- a) Nutzungssatzung für den Gemeindesaal:
Derzeit:
- I. Für die Nutzung von Räumlichkeiten und von weitergehenden Leistungen im Gemeindesaal wird je angefangener Nutzungsstunde bzw. einschließlich Vor- und Nachbereitungszeiten ein Nutzungsentgelt von 100,00 € erhoben:

- II. Für weitergehende Leistungen werden gesondert wie folgt Gebühren erhoben.
Für die Nutzung der Räumlichkeiten im Gemeindesaal werden folgende Gebühren pauschal festgesetzt:
 1. Nutzung der Tontechnik im Saal 70,00 €
 2. Nutzung des Beamer im Saal 50,00 €
 3. Nutzung von Geschirr und Gläsern 30,00 €
 4. Nutzung von Müllbehältnis 20,00 €
 5. Nutzung des Flügels 50,00 €
 6. Stimmen des Flügels 80,00 €
 - b) Nutzungs- und Gebührensatzung für kommunale Einrichtungen
- I. Haus der Generationen, Lindenallee 12, 15366 Hoppegarten
Bürgermeisterzimmer, inkl. sanitäre Anlagen und Küchennutzung 20,00 € pro angefangene Stunde
Seminarraum, inkl. sanitäre Anlagen und Küchennutzung 20,00 € pro angefangene Stunde
Musikzimmer und großer Saal mit Wintergarten, inkl. sanitäre Anlagen und Küchennutzung- 30,00 € angefangene pro Stunde
 - 150,00 € für eine Nutzung bis 6 Stunden
 - 200,00 € für eine Nutzung bis 10 Stunden
 - 250,00 € für eine Nutzung bis 20 Stunden
 Raumnutzung, inkl. sanitäre Anlagen und Küchennutzung durch gemeinnützige Vereine (Vereine, Vereinigungen, Verbände, Orts- und Initiativgruppen sowie Kirchengemeinden) mit Sitz oder Betätigungsfeld in Hoppegarten 5,00 € pro angefangene Stunde
 - II. Ortsteilzentrum Honow, Brandenburgische Straße 132b, 15366 Hoppegarten
Mehrzweckraum, inkl. sanitäre Anlagen und Küchennutzung 20,00 € pro angefangene Stunde
Raumnutzung, inkl. sanitäre Anlagen und Küchennutzung durch gemeinnützige Vereine (Vereine, Vereinigungen, Verbände, Orts- und Initiativgruppen sowie Kirchengemeinden) mit Sitz oder Betätigungsfeld in Hoppegarten 5,00 € pro angefangene Stunde
 - III. Schulen
 - 3.1. Peter Joseph Lenne Oberschule mit Grundschulteil, von-Canstein-Straße 2, 15366 Hoppegarten Unterrichtsraum 5,00 € pro Stunde Mensa 5,00 € pro Stunde
 - 3.2. Gebrüder-Grimm-Grundschule, Kaulsdorfer Straße 15-21, 15366 Hoppegarten Unterrichtsraum 5,00 € pro Stunde
 - IV. Kindertagesstätten Gruppenraum 5,00 € pro Stunde
 - V. Sporthallen
 - 5.1 Zweifelhalle an der Peter Joseph Lenne Oberschule m. Grundschulteil, von-Canstein-Straße 2, 15366 Hoppegarten beide Felder inkl. sanitäre Anlagen und Umkleiden 12,00 € pro Feld inkl. sanitäre Anlagen und Umkleiden 6,00 € pro Stunde

5.2 Gymnastikhalle an der Peter Joseph Lenne Oberschule m. Grundschulleil, von-Canstein-Straße 2, 15366 Hoppegarten Gymnastikhalle inkl. sanitäre Anlagen und Umkleiden 6,00 € pro Stunde

5.3 Zweifelhalle an der Gebrüder-Grimm-Grundschule, Brandenburgische Straße 132, 15366 Hoppegarten

beide Felder, inkl. sanitäre Anlagen und Umkleiden 12,00 € angefangene pro Stunde
ein Feld, inkl. sanitäre Anlagen und Umkleiden 6,00 € angefangene pro Stunde

5.4 Gymnastikraum an der Gebrüder-Grimm-Grundschule, Brandenburgische Straße 132, 15366 Hoppegarten

Gymnastikraum inkl. sanitäre Anlagen und Umkleiden 6,00 € angefangene pro Stunde

VI. Sportanlagen

6.1 Außensportplatz an der Peter Joseph Lenne Oberschule m. Grundschulleil, von-Canstein-Straße 2, 15366 Hoppegarten

Sportplatz inkl. Umkleiden und sanitäre Anlagen 10,00 € pro Stunde

6.2 Außensportplatz an der Gebrüder-Grimm-Grundschule, Brandenburgische Straße 132, 15366 Hoppegarten

Sportplatz inkl. Umkleiden und sanitäre Anlagen 10,00 € pro angefangene Stunde

Folglich:

- o Regelmäßige Überprüfung aller Pachtverträge, um zu prüfen, ob Erhöhungen des Pachtzinses zum nächstmöglichen Zeitpunkt umsetzbar sind;
- o Überprüfung, ob und welche kommunalen Immobilien für die Installation von Solaranlagen geeignet sind;
- o Steigerung der Vermietungsauslastung kommunaler Einrichtungen und Räume durch gezielte Werbemaßnahmen;
- o Parkraumbewirtschaftung z.B. an S-Bahnhöfen,
- o Gewerbliche Vermietung/Verpachtung Kaiserbahnhof

(3) Bestehende Betriebskostenförderung umwandeln z.B. in Erbbaurechte oder Überlassung der Immobilie (Verkauf)

3. Kostenerstattungen

a) Kostenerstattungsansprüche gegen Dritte sind zeitnah geltend zu machen und einzuziehen, z.B.

- o Versicherungen
- o Schadensersatzansprüche
- o Haftungsansprüche

b) Ausschöpfung der gesetzlichen Höchstgrenzen bei Straßenausbaubeiträgen Erschließungsbeitragssatzung:

Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand: Die Gemeinde trägt 35 v.H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

Der Beitrag der Gemeinde darf bis auf den nach § 129 Abs. 1 Satz 3 BauGB angeordneten Mindestgemeindeanteil von 10 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwands abgesenkt werden.

M*: Auswirkung auf Haushalt: zurzeit nicht ermittelbar

c) Gebühren Brandschutz

M7: Auswirkung auf Haushalt ca. 20.000,- €

4. sonstige Ordentliche Erträge

• Intensivierung Überwachung ruhender Verkehr (Kostendeckungsgrad festlegen)
→ Ansatz ruhender Verkehr fehlt in Haushaltsplanung 2024

M8: Auswirkung auf Haushalt ca. 55.000,-€

Aufwandsorientierte Steuerungsansätze

1. Personalaufwendungen

Maßnahmen zur Optimierung der Personalaufwendungen bzw. des Personalbestandes können sein:

- **Aufgabenkritik** und Erstellung eines Geschäftsverteilungsplan
- Überprüfung bei **Erst- bzw. Wiederbesetzung** von Stellen, ob
 - o ob die Aufgaben weiterhin notwendig sind oder durch organisatorische Maßnahmen mit reduziertem Personal bewältigt werden können,
 - o ob eine Besetzung mit einer niedrigeren Besoldungs- oder Entgeltgruppe oder einer reduzierten wöchentlichen Arbeitszeit (z. B. dauerhafte Teilzeitverträge) möglich ist (Überprüfung der Stellenbewertungen),
 - o ob eine hausinterne Umsetzung nach entsprechenden Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen möglich ist.

Beispiele: Keine Wiederbesetzung freier Stellen, wie Empfang, Wirtschaftsförderung Tourismus, und Vergabe. Die Erhöhung der Wertgrenzen für die Vergabe öffentlicher Aufträge erleichtert die Umstrukturierung der Stelle, da dadurch weniger Ausschreibungen notwendig sind.

Prüfung der Möglichkeit zur Stellenreduzierung in den Bereichen EDV, Datenschutzbeauftragte, Personalwesen, Vollstreckung und Kasse durch Fremdbetreuung sowie durch den optimaleren Einsatz der bereits eingesetzten Software. Ähnlich könnte dies auch im Bereich der Ortspflege AD der Fall sein, durch die Aufgabenübernahme des Bauhofes, und bei der Vermietung des HDG, die gegebenenfalls durch den Betreiber selbst erfolgen könnte.

Die Maßnahmen der Stellenbesetzungs- und Beförderungssperren können langfristig zu einer Reduzierung der Kosten beitragen.

M9: Auswirkung auf Haushalt ab 450.000,- €

- Verstärkung des betrieblichen Gesundheitsmanagements zur Optimierung des Ressourceneinsatzes und Steigerung der Arbeitsproduktivität;
- Optimierung des Verwaltungshandelns durch geringeren Personaleinsatz
->Ausbau der IT-Strukturen; Einführung des e-Government;
- Interkommunale Kooperation z.B. gemeinsamer Klimaschutzmanager, gemeinsamer SB Tourismus, gemeinsamer Bauhof;
- Wegfall der Stellenausschreibungen in lokalen Zeitungen, Nach der Delphi-Studie der Hochschule Darmstadt zur Entwicklung des Personalmarketings bis 2030 liegt der Anteil der durch gedruckte Stellenanzeigen besetzten Stellen lediglich bei 10 %. Dieser Anteil wird durch die immer größer werdende Bedeutung digitaler Stellenanzeigen (Internetseite, Social-Media, usw.) in den kommenden Jahren weiter sinken. Aktuell wird jede Stellenausschreibung noch in den lokalen Zeitungen veröffentlicht, wenn auch nur noch in Kurzform. Aber auch für diese Kurzform entstehen jährlich Kosten, welche künftig eingespart werden sollen;

M10: Auswirkung auf Haushalt ca. 15.000,- €

- Leitungsanteil beim Kitapersonal reduzieren
- Abschaffung LOB, dafür Einführung monatliche Gutschrift/Sachbezüge (§ 8 Abs. 2 S. 11 EStG) → 600,- € steuerfrei (50,- € mtl.), damit Einsparung in Höhe der auf LOB entfallenden Lohnsteuer AG

M11: Auswirkung auf Haushalt ca. 17.000,- €

2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

(1) Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen:

- Optimierung des Gebäude- und Immobilienmanagements durch eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Räumen bzw. Flächen bei optimaler Kostensituation; (z.B. Erstellung bzw. Überarbeitung von

Raumnutzungskonzepten gerade im Hinblick auf Neubauten (Möglichkeiten der Doppelnutzung);

- Gebäudereinigung, (z.B. bedarfsgerechte Reinigung sowie Wegfall entbehrlicher Tätigkeiten)
- Maßnahmen zur Energieeinsparung bzw. Energieeffizienzsteigerung, Nutzung erneuerbarer Energien, (z.B.- Durchführung von Wärmedämmmaßnahmen und Einbau moderner Heizungstechnologien in öffentlichen Gebäuden; Umstellung der Beleuchtung auf LED-Technik; Errichtung thermischer Solaranlagen und Photovoltaikanlagen auf kommunalen Gebäuden)
- Planung von konkret bereitzustellenden Mitteln für die Gebäudeunterhaltung, (z.B. Prüfung/Veränderung der Intervalle bei sog. Schönheitsreparaturen, detailliertes Vertragsmanagement (Wartungs- und Instandhaltungsverträge), kontinuierliche Werterhaltung, um teure umfangreiche Instandsetzungen/Neukauf zu vermeiden;
- Mobilisierung der Eigeninitiative der Eltern und Schüler für Zustandsverbesserungen der Schul-/Kitagebäude und Außenanlagen, z.B. Pflege von Schulanlagen in die Patenschaft von Klassen oder Schülerarbeitsgemeinschaften geben.

(2) Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens

- Optimierung der Grünflächenunterhaltung (z.B. Festlegung von pflegeleichten Standards, Verbesserung interner Abläufe, Abwägen von Investitions- und Folgekosten oder Fremdvergabe von Leistungen);
- Initiieren von Patenschaften für Grünflächen, Spielplätze, Bäume (bürgerschaftliches Engagement);
- Straßenbegleitgrün durch Anwohner pflegen lassen;
- Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik, noch sind nicht alle Anlagen in Hoppegarten mit stromsparenden LED-Leuchtmitteln ausgestattet. Neue Anlagen werden mit LED Technik gebaut, alte Anlagen sollen schrittweise auf LED umgerüstet werden;
- Optimierung des Straßenwinterdienstes, z.B.- Erledigung der Aufgabe durch Dritte, dies bedingt eine rechtzeitige Vergabe der Leistung bereits im ersten Halbjahr, Ausnutzung von Optionsmöglichkeiten, Übertragung von Streupflichten auf den Bürger; Beschränkung des Einsatzes von Streu- oder Auftausalz auf Gefahrenpunkte;
- Prüfung interkommunaler Zusammenarbeit und Rückführung bestimmter Leistungen auf den Bauhof, Durch Aufstockung der Technik für den Winterdienst und ein eigenes Salzsilo können Leistungen des Winterdienstes vermehrt durch den Bauhof ausgeführt werden. Vorhalte- und tatsächliche Kosten für fremd vergebene Winterdienstleistungen könnten eingespart werden;

M*: Auswirkung auf Haushalt: Derzeit nicht ermittelbar, da keine Daten vorliegen.

3. Verwaltungsprozesse

- Optimierung des Beschaffungswesens, z.B. Zentralisierung, Jahresausschreibungen und Rabatte nutzen;
- Optimierung der Mitarbeiter-Fortbildung (z.B. Durchführung von Inhouse-Schulungen und Multiplikationsveranstaltungen); Gemeinsame Organisation mit anderen (Nachbar-)Verwaltungen
- Optimierung des Fuhrparkmanagements, z.B. Prüfung/Verringerung der Anzahl von Fahrzeugen, dienststellenübergreifender Fahrzeugeinsatz bzw. gemeinsame Fahrzeugnutzung mit anderen Kommunen (interkommunale Zusammenarbeit), Stärkung der Nutzung von Dienstfahrrädern, Kontinuierliche Überprüfung verschiedenster Fahrzeugfinanzierungsmodelle
- Beschränkung der Fachliteratur, Zeitungen/Zeitschriften und sonstigen Printmedien auf tatsächliche Notwendigkeit; ggf. ämterübergreifende oder online Nutzung ermöglichen;

M12: Auswirkung auf Haushalt ca. 25.000,- €

- jährliche Überprüfung der Versicherungen hinsichtlich Aktualität, Gültigkeit, Deckungssummen und Konkurrenzangeboten;
- Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen;
- Zentralisierung Bauhof, Durch einen zentralen Standort für Fahrzeuge, Werkzeug, Material und Mitarbeiter wird eine Optimierung der Arbeitsabläufe, Verringerung von Fahrtwegen und Reduzierung von zeitaufwändigen Umpark- und Umrüstarbeiten angestrebt. Neben der Einsparung von Kraftstoff, der effektiven Auslastung von Arbeitszeiten können auch die Bewirtschaftungskosten der aktuellen Bauhofgebäude reduziert, bzw. diese anderen Zwecken zur Verfügung gestellt werden. Das Einsparpotenzial kann derzeit nicht beziffert werden, da keine Daten aus dem Fachbereich vorliegen.
- Reduzierung gemeindeeigener Kitas durch Übergabe an freie Träger, um die Auslastung der verbleibenden Kitas zu steigern;

M13: Auswirkung auf Haushalt ca. 500.000,- €

- Dienstkleidungsbeschaffung nach Kosten-Nutzen-Analyse.

4. Transferaufwendungen

Handlungsspielraum der Kommunen in diesem Bereich am größten

- Kürzung der Zuschüsse an Vereine, kulturelle Einrichtungen
- Reduzierung von kommunalen Leistungen, die von den Bürgern in Eigenverantwortung übernommen werden können;

M14: Auswirkung auf Haushalt 2025: 250.000,- €

- Untersuchung der von der Kommune bezuschussten Einrichtungen hinsichtlich der Wirkung der angebotenen Leistungen; z.B. ASG, Jugendwerkstatt

M15: Auswirkung auf Haushalt: 80.000,- €

- Identifizierung aller freiwilligen Leistungen hinsichtlich ihrer Art und ihres Umfangs und ggf. Reduzierung von Zuschüssen an Dritte; (Begrüßungsgeld, Mitgliedschaft Deutscher Städtetag, S5 Region-Vertrag)

M16: Auswirkung auf Haushalt: 113.000,- €

- Erlass von Richtlinien zu Zuwendungen, die Inhalte und Bedingungen laufender Zuwendungen und einmaliger Zuwendungen einschl. Leistungen, Mengen, Ziele, Qualitäten und Berichtswesen regeln;
- zeitnahe Überprüfung von Verwendungsnachweisen und ggf. Geltendmachung und Durchsetzung von Rückforderungsansprüchen;
- Abschaffung Bürgerhaushalt, Finanzvolumen der Bürger steht im keinem Verhältnis zum benötigten Verwaltungsaufwand.

M17: Auswirkung auf Haushalt 50.000,- €

5. Sonstige ordentliche Aufwendungen

- Reduzierung externer Beratungsdienstleistungen /Sachverständigenkosten;
- Reduzierung der Anzahl der Gutachten, Planentwürfe und Wettbewerbe;

M18: Auswirkung auf Haushalt ab 150.000,- €

- Optimierung der Telefonkosten durch Nutzung der jeweils günstigsten Anbieter, Abrechnung privat veranlasster Telefonate;
- Reduzierung des Sortiments der Büroartikel (z.B. Einführung eines einheitlichen Beschaffungskatalogs);
- Konsequente Nutzung moderner Kommunikationsmittel (E-Mail, Internet) bei Erstellung und Versand von Einladungen, Vorlagen sowie sonstigen Druckstücke;
- Reduzierung Aufwandsentschädigungen/Fraktionszuwendungen GV, Ausschüsse, OB, etc. durch bedarfsgerechte Sitzungsplanung;

M19: Auswirkung auf Haushalt ab 150.000,- €

- Bibliothek auf einen Standort reduzieren;

- Schülerbeförderung/zusätzliche Bustaktung durch Landkreis organisieren lassen.

M20: Auswirkung auf Haushalt ab 150.000,- €

Finanzplanung

1. Optimierung der Investitionsplanung

- Ermittlung der wirtschaftlichsten Lösung für die Kommune durch den Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten sowie der Folgekosten (Wirtschaftlichkeitsanalyse).
- Vorrang der unabweisbaren Investitionen im Bereich der Pflichtaufgaben gegenüber den freiwilligen Aufgaben.
- Investitionsentscheidungen müssen vor dem Hintergrund der absehbaren demografischen Entwicklung kritisch überprüft werden, um Flexibilität in der zukünftigen Nutzung zu gewährleisten.
- Maßnahmen im Rahmen einer strategischen Investitionsplanung festlegen, z.B.
 - Einführung eines Bauinvestitionscontrollings einschließlich Festlegung einer Verfahrensweise bei Kostenüber- bzw. - unterschreitungen;
 - Erstellung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zur Gegenüberstellung verschiedener Realisierungsvarianten;
 - Erarbeitung einer Straßenerhaltungskonzeption sowie Festlegung von Strategien zur Instandhaltung;
 - Überprüfung der Straßenausbauprogramme unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung, demografischer Effekte sowie lokaler oder regionaler Entwicklungen, z. B. durch Verringerung der Bau- und Ausstattungsstandards oder Reduzierung der Ausbaubreite;
 - permanente Prüfung von möglichen FÖM (z.B. zentralen Fördermittelbeauftragten);
 - Schulneubau durch einen freien Träger im Erbbaupachtmodell realisieren;
 - Vermeidung unnötiger Investitionen mit hohen Folgekosten z.B. Schwimmhallenbau;
 - Kritische Überprüfung von kostspieligen Neuinvestitionen, z.B. Ankauf Ffw-Fahrzeug Neu vs. Vorführfahrzeuge;
 - Neubau von Spielplätzen im Vergleich zur Modernisierung bereits bestehender Anlagen (I215510103 Skaterbahn OT Hönow)

M21: Auswirkung auf Haushalt 742.200,- €

- „Pufferplanung“ vermeiden z.B. 4.020.000,-€ p.a. für den Erwerb von Grundstücken

M22: Auswirkung auf Haushalt ab 1.000.000,- €

2. Forderungsmanagement

- rechtzeitige Einziehung der Einnahmen; Prüfung von Lastschriftverfahren;
- Festsetzung von angemessenen Vorschüssen oder Sicherheitsleistung (vgl. § 16 GebGBbg; § 6 Abs. 5 KAG, § 8 Abs. 8 KAG);
- unverzügliche Einleitung und zügige Durchführung des Vollstreckungsverfahrens;
- Zeitnahe und zentrale Überwachung des Forderungsbestandes;
- Überprüfung des Verfahrens bei Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen;

3. Vermögensveräußerung

- Optimierung der Struktur des Anlagevermögens; d.h. das Vermögen sollte daraufhin untersucht werden, inwieweit es für öffentliche Zwecke benötigt wird
- Vermögensveräußerung mit dem Ziel, den Aufwand für Bauunterhaltung, Zinsen und Abschreibungen zu minimieren.
- Verkauf von Grundstücken mit Einfamilienhäusern, auch unter der Prämisse einmaliger Effekte auf den Haushalt. (Siehe DS 092/2025/24-29/1 und DS 162/2025/24-29)
 - Thälmannstr. 10 OT Hönow
 - Mahlsdorfer Str. 44 OT Hönow
 - Ulmenstrasse 34/36 OT Hönow
 - Hoppegartenerstr. 36 OT Hönow
 - Mehrower Str. 14
 - Ulmenstr. 34/36
 - Goetheallee 8a
 - R.-Breitscheid-Str. 35
 - Alte Berliner Str. 103-107
- Verkauf/Erbbaupacht mit Zweckbindung Auktionshaus

M*: Die Auswirkung auf den Haushalt ist derzeit nicht ermittelbar.

4. Schulden- und Liquiditätsmanagement

- Regelmäßige Anpassung der Liquiditätsplanung an aktuelle Entwicklungen zur Vermeidung von Kassenkrediten;
- Prüfung der Umschuldung von Krediten bei Niedrigzinsphasen;
- Einholung von Angeboten von mehreren Kreditinstituten vor jeder Kreditaufnahme;
- Überführung von Geldmitteln der awf

- Zinsmanagement, Geldanlagen (Tagegeld, Festzins, KIK)

M23: Auswirkung auf Haushalt ca. 665.900,- €

Anlage 1 Maßnahmenübersicht zur Konsolidierung des Haushaltsplan 2025

Nr.	kurze Beschreibung	Wert in €
M1	Erhöhung Grundsteuer A	17.700 €
M2	Erhöhung Grundsteuer B	518.000 €
M3	Erhöhung Gewerbesteuer	663.400 €
M4	Erhöhung Hundesteuer	13.200 €
M5	Umsetzung/Anwendung § 2b UStG ab 2027	171.425 €
M6	Anpassung der Kitagebühren und Betreuung von Kindern aus benachbarten Gemeinden	50.000 €
M7	gebühren für Brandschutz	20.000 €
M8	Überwachung ruhender Verkehr	55.000 €
M9	Personalkostenreduzierung	450.000 €
M10	Reduzierung von Druck und Werbekosten	15.000 €
M11	Ersetzung von LOB durch Sachbezüge	17.000 €
M12	Umstellung von Fachliteratur von Druck auf Online	25.000 €
M13	Optimierung von Kitaplatzauslastung	500.000 €
M14	Kürzung Zuschüsse Sportvereine	250.000 €
M15	Verzicht auf Bezuschussung von ASG und Jugendwerkstatt	80.000 €
M16	Reduzierung freiwill. Leistungen im soz. Bereich	113.000 €
M17	Verzicht auf Bürgerhaushalt	50.000 €
M18	Gutachtenkostenreduzierung	150.000 €
M19	Aufwandentschädigungsreduzierung (aller Art)	150.000 €
M20	Verzicht auf zusätzl. Bustaktung Schülerbusbeförderung	150.000 €
M21	Skateranlage (I215510103)	742.000 €
M22	Kauf von Grundstücken	1.000.000 €
M23	Zinsen und sonstige Finanzerträge	665.900 €

Sfeffen Molks: Bitte die Vorschläge M1 bis M23 der Seite 18 werten, ob diese vom Bürgermeister selbst vorgeschlagenen Maßnahmen von ihm vertreten und eingebracht werden.

Sven Siebert:

- M1 **ja**, Vorschlag BM, von ihm befürwortet
- M2 **ja**, Vorschlag BM, von ihm befürwortet
- M3 vom BM vorgeschlagen, aber **nicht** vom BM **befürwortet**
- M4 **ja**, Vorschlag BM, von ihm befürwortet
- M5 keine Auskunft des BM
- M6 **ja**, Vorschlag BM, von ihm befürwortet
- M7 **ja**, Vorschlag BM, von ihm befürwortet
- M8 **ja**, Vorschlag BM, von ihm befürwortet, aber nicht in der Höhe
- M9 vom BM vorgeschlagen, aber **nicht** vom BM **befürwortet**
- M10 **ja**, Vorschlag BM, von ihm befürwortet
- M11 vom BM vorgeschlagen, aber **nicht** vom BM **befürwortet**
- M12 **ja**, Vorschlag BM, von ihm befürwortet, aber nicht in der Höhe
- M13 **ja**, Vorschlag BM, von ihm befürwortet, aber nicht in der Höhe
- M14 vom BM vorgeschlagen, aber **nicht** vom BM **befürwortet**
- M15 vom BM vorgeschlagen, aber **nicht** vom BM **befürwortet**

- M16 **ja**, Vorschlag BM, von ihm befürwortet, aber nicht in der Höhe
- M17 **ja**, Vorschlag BM, von ihm befürwortet
- M18 **ja**, Vorschlag BM, von ihm befürwortet, aber nicht in der Höhe
- M19 vom BM vorgeschlagen, aber **nicht** vom BM **befürwortet**
- M20 **ja**, Vorschlag BM, von ihm befürwortet
- M21 vom BM vorgeschlagen, aber **nicht** vom BM **befürwortet**
- M22 **ja**, Vorschlag BM, von ihm befürwortet
- M23 **ja**, Vorschlag BM, von ihm befürwortet, aber nicht in der Höhe

Steffen Molks: Wenn alle Maßnahmen von M1 bis M23 greifen, wäre der Haushalt 2025 ausgeglichen, beim Haushalt 2026 ein Minus von 700.000 €, 2027 ein Minus von 1,1 Mio, 2028 ein Minus von knapp 1,7 Mio

Sven Siebert: In 2025 können keine Einsparungen erzielt werden.

Vor Jahresfrist werde ich eine Vorlage einbringen, welche Kita geschlossen werden soll.

Sven Siebert: Teile der Liste der vorgeschlagenen Konsolidierungsmaßnahmen sind nonsens. In der kommenden Woche wird der Landkreis auch eine Richtigstellung erhalten.

Sven Siebert: Die Elternbeiträge für die Kinderbetreuung müssen angepasst werden. 2025 keine Auswirkung M6, Vorschlag für 2026 wird kommen.

Bianka Schmäke: Die Fraktion Die Linke hat einen Antrag eingebracht, die Mittel des bisherigen Bürgerhaushaltes auf die Ortsbeiräte aufzuteilen.

Kay Juschka: Zu Punkt M17, die Mittel sollten sofort und damit auch für 2025 zur Verfügung gestellt werden und damit umgeschichtet werden.

Änderungsantrag Kay Juschka zum Haushalt 2025:

Die Ansätze der Budgets der Ortsteile (nach § 46 Abs. 5 BbgKVerf) werden in 2025 für Hönow um 20.000€, für DaHo um 20.000€ und für Müho 10.000€ erhöht. Die Möglichkeit der Einwohnerbeteiligung muss weiterhin aufrecht erhalten bleiben.

Anwesend 10 Mitglieder Hauptausschuss.

Ja	Nein	Enth
7	3	

Abstimmungsergebnis:

Beschlussannahme mehrheitlich empfohlen.

Anwesend 5 Mitglieder Finanzausschuss.

Ja	Nein	Enth
4		1

Abstimmungsergebnis:

Beschlussannahme einstimmig empfohlen.

Steffen Molks: Der Kreis hat vor mehreren Wochen eine Anfrage an die Gemeinde gestellt, ob die Gemeinde die Mehrtaktung der Busse zukünftig weiter finanzieren wird. Der aktuelle Vertrag läuft am 31.12.2025 aus.

Kay Juschka: Der öffentliche Personennahverkehr ist Aufgabe des Landkreises und ich rege an, dass sich Hoppegarten und Neuenhagen und anderen berlinnahen Kommunen zusammenschließen und erheblichen Druck auf den Landkreis ausüben.

Sina Dähne: Zu Maßnahme M23 muss ich die Aussage des Bürgermeisters korrigieren. Es sind keine Einsparungen mehr möglich.



Anlage 2 Übersicht Ergebnis vor Konsolidierung / nach Konsolidierung

Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Mehreinnahmen	Aufwand- reduzierung	2025		2026		2027		2028	
				neu 2025	neu 2026	neu 2027	neu 2028				
				Ergebnis vor Konsolidierung	Ergebnis nach Konsolidierung	Ergebnis vor Konsolidierung	Ergebnis nach Konsolidierung	Ergebnis vor Konsolidierung	Ergebnis nach Konsolidierung	Ergebnis vor Konsolidierung	Ergebnis nach Konsolidierung
				-2.272.081		-4.864.475		-5.547.626		-6.119.475	
M1	Erhöhung Grd. st. A	17.700 €		17.700 €		17.700 €		17.700 €		17.700 €	
M2	Erhöhung Grd. st. B	518.000 €		518.000 €		518.000 €		518.000 €		518.000 €	
M3	Erhöhung Gewerbesteuer	663.400 €		663.400 €		663.400 €		663.400 €		663.400 €	
M4	Hundesteuer	13.200 €		13.200 €		13.200 €		13.200 €		13.200 €	
M5	Umsetzung § 2b UStG ab 2027	171.425 €						171.425 €		171.425 €	
M6	Anpassung der Klagebühren und Betreuung von Kindern aus benachteiligten Gemeinden	50.000 €		50.000 €		50.000 €		50.000 €		50.000 €	
M7	Gebühren für Brandschutz	20.000 €		20.000 €		20.000 €		20.000 €		20.000 €	
M8	Überwachung ruhender Verkehr	55.000 €		55.000 €		55.000 €		55.000 €		55.000 €	
	Zwischensumme				334.791		-3.547.175		-4.039.095		-4.610.750
M9	Personalkostenreduzierung		450.000 €		450.000 €		450.000 €		450.000 €		450.000 €
M10	Reduzierung von Druck und Werbekosten		15.000 €		15.000 €		15.000 €		15.000 €		15.000 €
M11	Ersetzung von LOB durch Sachbezüge		17.000 €		17.000 €		17.000 €		17.000 €		17.000 €
M12	Umstellung von Fachliteratur von Druck auf Online		25.000 €		25.000 €		25.000 €		25.000 €		25.000 €
M13	Optimierung von Klausuraufstellung		500.000 €		500.000 €		500.000 €		500.000 €		500.000 €
M14	Kürzung Zuschüsse Sportvereine		250.000 €		250.000 €		250.000 €		250.000 €		250.000 €
M15	Verzicht auf Bezuschussung von ASG und Jugendwerkstatt		80.000 €		80.000 €		80.000 €		80.000 €		80.000 €
M16	Reduzierung freiwill. Leistungen im soz. Bereich		113.000 €		113.000 €		113.000 €		113.000 €		113.000 €
M17	Verzicht auf Bürgerhaushalt		50.000 €		50.000 €		50.000 €		50.000 €		50.000 €
M18	Gewächsenkostenreduzierung		150.000 €		150.000 €		150.000 €		150.000 €		150.000 €
M19	Aufwandschätzungsreduzierung (aller Art)		150.000 €		150.000 €		150.000 €		150.000 €		150.000 €
M20	Verzicht auf zusätzl. Bustaktung Schülerbusbeförderung		150.000 €		150.000 €		150.000 €		150.000 €		150.000 €
M21	Skateranlage		742.000 €								
M22	Kauf von Grundstücken		-1.000.000 €		1.000.000 €		1.000.000 €		1.000.000 €		1.000.000 €
M23	Zinsen und sonstige Finanzerträge	665.900 €									
	Ergebnis nach Konsolidierung				2.015.219		-397.175		-1.089.095		-1.660.750

6 Rechnungsprüfung

Beschlussvorschlag:

~~Der Hauptausschuss bzw.~~ Die Gemeindevertretung beschließt die Durchführung einer außerordentlichen örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Märkisch-Oderland gem. §102 BbgKVerf.

Die Prüfung soll alle Mittelfreigaben betreffen, die in der Verwaltung Hoppegarten während der Dienstabwesenheit der Kämmerin und der gleichzeitigen Abwesenheit der Fachbereichsleiterin 2 erfolgten - insbesondere unter dem Aspekt der im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung geltenden Beschränkungen.

Zu prüfen ist insbesondere

- ob es sich im jeweiligen Fall um ein tatsächliches Geschäft der laufenden Verwaltung handelte
- ob die in der internen Dienstanweisung festgelegten Voraussetzungen zur Mittelbeantragung, Begründung und Freizeichnungsberechtigung erfüllt und eingehalten wurden.

Sachverhalt/Begründung:

Die dringende Anfrage der Fraktion blieb unbeantwortet. Um einen Anfangsverdacht auf mögliche Unregelmäßigkeiten schnellstmöglich auszuräumen, ist zeitnahes Handeln erforderlich. Nur so kann die Nachvollziehbarkeit der getroffenen Maßnahmen sichergestellt werden.

Auswirkungen auf den Haushalt: noch zu ermitteln

Beteiligungen: gemäß dem Sachverhalt zu prüfen und entsprechend zuzuleiten.

Vom Einreicher geändert.

Anwesend 8 Mitglieder Hauptausschuss.

Ja	Nein	Enth
4	1	3

Abstimmungsergebnis:

Beschlussannahme mehrheitlich empfohlen.

Steffen Molks: Teilakteneinsicht für Feuerwehrgelände wurde gewährt. Da die Unterlagen auch bei der 4. Einsicht nicht vollständig waren, wurde das RPA gebeten, den Fall zu prüfen.

7 Auskunftspflichten des Bürgermeisters / Klage

- Siehe Online-Informationssystem

Steffen Molks: Der Bürgermeister ist verpflichtet nach BbgKVerf und Geschäftsordnung, uns Auskunft zu erteilen. Wenn dieser Auskunftspflicht nicht nachgekommen wird, werde ich nach Weigerung zukünftig den Klageweg einlegen.

Anwalt der Gemeindevertretung sollte angefragt werden, welche Möglichkeiten die Organe oder Organteile haben, um die Erfüllung der Pflicht einzuklagen.

Kay Juschka: Ich empfehle, einen entsprechenden Ansatz im Haushalt für rechtliche Beratung einzuplanen. Ich schlage 100.000 € vor.

gez. Christian Arndt

Vorsitzender des Hauptausschusses/Protokoll

gez. Bianka Schmäke

Vorsitzende/r des

Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung